



## LESEFASSUNG

# SATZUNG DER GEMEINDE OBERKRÄMER ÜBER DIE ERHEBUNG VON GEBÜHREN FÜR DIE BENUTZUNG DER KOMMUNALEN FRIEDHÖFE DER GEMEINDE OBERKRÄMER (FRIEDHOFSGEBÜHRENSATZUNG)

---

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Oberkrämer vom 03.12.2021, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Oberkrämer vom 29.02.2024

---

## Artikel 1

### INHALTSVERZEICHNIS

- § 1 Gebührensätze
- § 2 Gebührensschuldner
- § 3 Gebührenfestsetzung und Fälligkeit der Gebühren
- § 4 Beitreibung
- § 5 Inkrafttreten

### § 1

#### Gebührensätze

- (1) Die Gemeinde Oberkrämer erhebt für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe und der kommunalen Trauerhallen sowie für damit verbundene Amtshandlungen Gebühren nach Maßgabe des § 1 Absatz 2 bis 6 dieser Satzung.
- (2) Die Gebühr für den Erwerb eines Grabnutzungsrechtes für 20 Jahre (Erdbestattung) bzw. 15 Jahren (Urnenbestattung) beträgt:

|  |            |
|--|------------|
| a. für die Nutzung einer Einzelgrabstelle mit Aufhügellung   | 671,89 €   |
| b. für die Nutzung einer hügellosen Reiheneinzelgrabstelle inklusive Anlage, Instandhaltung und Pflege | 1.055,56 € |
| c. für die Nutzung einer Doppelgrabstelle  | 943,75 €   |
| d. für die Nutzung einer Urnengrabstelle   | 323,04 €   |
| e. für die Nutzung einer Grabstelle in der anonymen Urnengemeinschaftsanlage                           | 481,26 €   |
| f. für die Nutzung einer Halbanonymen Reihenurnengrabstelle  | 533,12 €   |
- (3) Die Gebühr für die Verlängerung des Nutzungszeitraumes einer Grabstelle um ein Jahr beträgt:

|   |         |
|---|---------|
| a. für eine Einzelgrabstelle (mit Aufhügellung) | 33,59 € |
| b. für eine Doppelgrabstelle                    | 47,19 € |



- |   |          |
|---|----------|
| c. für eine Urnengrabstelle   | 21,54 €  |
| d. für eine hügellose Reiheneinzelgrabstelle  | 52,78 €  |
| <br>(4) Die Gebühr für die Benutzung einer Trauerhalle beträgt:   |          |
| a. auf dem Friedhof Neu-Vehlefan, Pappelweg (Wolfslake)   | 60,00 €  |
| b. auf den Friedhöfen Bötzw, Marwitz, Vehlefan  | 100,00 € |
| <br>(5) Sonstige Gebühren   |          |
| a. Erteilung einer Genehmigung zur Umbettung  | 25,00 €  |
| b. Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung eines Grabmales   | 25,00 €  |
| c. Erteilung der Genehmigung zur Errichtung einer Einfassung  | 10,00 €  |
| d. Erteilung einer Genehmigung zur Bestattung ortsfremder Personen  | 10,00 €  |
| e. Ausstellung oder Erneuerung einer Zulassung für gewerbliche Tätigkeiten auf kommunalen Friedhöfen                                  | 20,00 €  |
| <br>(6) Für sonstige anfallende Gebühren gilt die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Oberkrämer in der jeweils gültigen Fassung. |          |

## § 2

### Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühr ist der Antragsteller oder derjenige verpflichtet, in dessen Auftrag die Benutzung des Friedhofes erfolgt.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

## § 3

### Gebührenfestsetzung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren entstehen mit Antragstellung und Zustimmung oder Ablehnung zur beantragten Leistung durch die Friedhofsverwaltung. In den Fällen des § 20 Absatz 2 BbgBestG entsteht die Gebühr mit der Erbringung der Leistung.
- (2) Die Gebühr wird nach Entstehen der Gebührenschuld durch den Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe dieses Gebührenbescheides fällig.

## § 4

### Beitreibung

Die Gebühren sind nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, Nr. 18), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 ([GVBl.I/18, \[Nr. 22\]](#), S.29) im Verwaltungszwangsverfahren beizutreiben.



**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Die Friedhofsgebührensatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 05. Dezember 2019 außer Kraft.

Oberkrämer, den 03.12.2021

---

Peter Leys  
-Bürgermeister-

---

Rechtsverbindlicher Text der Friedhofsgebührensatzung sowie der 1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Oberkrämer in den Amtsblättern der Gemeinde Oberkrämer Jahrgang 20 Nr. 9 vom 17.12.2021 Nr. 9 und Jahrgang 23 vom 08.03.2024 Nr. 2.